



LANDRATSAMT  
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRESE-**INFORMATION**

28.12.2009

## **Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen - Auszahlungen von Fördermitteln für Kleinkläranlagen**

**Bad Reichenhall** Im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) fördert Bayern den Bau und die Nachrüstung von biologischen Kleinkläranlagen.

Im Jahr 2009 wurden für insgesamt 920 Förderanträge über 17,0 Mio. Euro ausgezahlt. Damit sind seit Beginn der Kleinkläranlagen-Förderung im Jahr 2003 insgesamt 97,4 Mio. Euro an Zuschüssen bewilligt worden. Rund die Hälfte aller auf Dauer bestehen bleibenden Kleinkläranlagen wurden bisher mit biologischen Reinigungsstufen nachgerüstet und bezuschusst.

Die Sammelanträge der Gemeinden konnten im Jahr 2009 weitgehend zeitnah ausbezahlt werden. Je nach Antragsvolumen kann es allerdings im Jahr 2010 wieder zu Wartezeiten bei der Auszahlung kommen.

Die RZKKA sind derzeit bis 31.12.2010 befristet. Bis zu diesem Datum werden die Förderanträge unverändert nach den RZKKA vom 18. Oktober 2006 behandelt. Die Auszahlung dieser Förderanträge erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Über die Fortschreibung der RZKKA über 2010 hinaus wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 entschieden. Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) wird dann das Ergebnis dieser Entscheidung u. a. in RZKKA-Online bekannt geben.